



9. März 2026

Auslandsbüro Bosnien und Herzegowina

Einblicke

Hintergründe zur Grenzblockade in Bosnien und Herzegowina am 12. März 2026

Von Valeta Riedel und Phillip Florian Braun

Lkw-Fahrer aus Bosnien-Herzegowina drohen erneut mit einer Blockade sämtlicher Grenzübergänge ab dem 12. März. Zu der Blockade hatte das Konsortium „Logistika BiH“ aufgerufen, das mit der Koordination der Transportverbände vertraut ist .

Das Konsortium kritisiert die geltenden EU-Aufenthaltsregeln, welche für Lkw-Fahrer dieselben Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen wie für Touristen außerhalb des Schengenraums vorsehen [1]. Nach der 90/180-Regel dürfen sich Drittstaatsangehörige maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen im Schengen-Raum aufhalten. Um sich mehr als 90 Tage innerhalb der EU aufzuhalten, benötigen Drittstaatsangehörige eine Aufenthaltsgenehmigung oder ein von einem Mitgliedstaat ausgestelltes Visum für einen längerfristigen Aufenthalt [2]. Diese können Berufskraftfahrer jedoch nicht mehr in der Form erhalten wie vor der Inbetriebnahme des neuen Entry/Exit-Systems der EU (EES) im Oktober 2025 [3].

Da die 90 Tage von Berufskraftfahrern schnell erreicht sind und bei Überschreitungen Abschiebungen und Einreiseverbote in die EU drohen, verlangt das Konsortium eine Ausnahmeregelung für Lkw-Fahrer [4]. Falls konkrete und umsetzbare Lösungsansätze für den Aufenthalt von Lkw-Fahrern im Schengen-Raum bis zum 10. März nicht gefunden werden, droht der Verband mit Blockaden aller Grenzübergänge ab dem 12. März. Darüber hinaus verlangt das Konsortium finanzielle Entschädigungen für die Einkommensverluste, die durch die Einschränkungen durch die neuen EES-Regelungen entstehen. Es wird dabei eine monatliche Entschädigung in Höhe von 21 bis 30 Millionen BAM (10,8 - 15,4 Millionen Euro) von der EU gefordert [1]. Diese soll als Ausgleich für Verluste dienen, die durch die Beschränkungen des Betriebs auf dem EU-Markt entstehen.

Lkw-Fahrer und das Konsortium fordern schon länger eine Änderung der Aufenthaltsregelungen. Blockaden fanden bereits einen Monat vor der ersten Implementierung des EES im September 2025 sowie im Januar 2026 statt. Dort wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bereits 2025 mehr als 100 bosnisch-herzegowinische Lkw-Fahrer wegen Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer abgeschoben und weitere Abschiebungen angekündigt worden seien [5]. Neben den Blockaden in BiH riefen auch Fracht-Verbände aus Serbien, Montenegro, Nord-Mazedonien, Albanien und dem Kosovo im vergangenen und

diesem Jahr zu Protesten auf. In diesen Regionen werden im März und April ebenso Blockaden stattfinden [3].

„Logistika BiH“ nennt seine Entscheidung zur Blockade „nicht politisch, sondern existenziell“ und bezeichnet den Protest als eine „legitime Maßnahme“, bis das Problem gelöst werde [1]. Nach den Blockaden im Januar 2026 erklärte die Europäische Kommission, dass sie bereit sei, pragmatische Lösungen für verlängerte Kurzaufenthalte von mehr als 90 Tagen ohne Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung zu erarbeiten. Diese Sonderregelungen sollen für ausgewählte Kategorien von Drittstaatsangehörigen gelten und die Sicherheit und den wirtschaftlichen Nutzen für die Union sowie Rechtssicherheit für Fuhrunternehmen gewährleisten. Die Kurzaufenthalte sollen strenger Aufsicht und klar definierten Regeln unterliegen [6]. Edin Forto, Minister für Kommunikation und Verkehr von Bosnien und Herzegowina, glaubt an keine schnelle Lösung auf EU-Ebene und kritisiert den zunächst fehlenden politischen Willen der EU, das Problem tatsächlich anzugehen [5].

Die Erarbeitung und Verabschiedung von Regelungen zur Lösung des Problems werden voraussichtlich einen langwierigen Prozess darstellen. Folglich ist abzusehen, dass die Blockaden an sämtlichen Grenzübergängen am 12. März stattfinden und wohlmöglich mehrere Tage andauern werden.

Quellen:

- [1] <https://sarajevotimes.com/if-no-agreement-is-reached-logistics-consortium-announces-blockade-of-all-border-crossings-in-bih/>
- [2] <https://trans.info/en/bosnia-truck-protest-419227>
- [3] <https://www.wko.at/aussenwirtschaft/serbien-grenzblockade>
- [4] <https://sarajevotimes.com/the-eu-is-considering-the-facilitation-of-residence-for-professional-drivers-in-schengen/>
- [5] <https://www.kosmo.at/eu-schweigt-zu-ultimatum-bosnische-lkw-fahrer-drohen-mit-totaler-grenzblockade/>
- [6] <https://www.serbianmonitor.com/en/hauliers-from-serbia-and-bih-continue-blockades-montenegrins-and-macedonians-withdraw/>

Die Autoren absolvieren zurzeit ein Praktikum im KAS-Auslandsbüro Sarajevo.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Stephan Georg Raabe
Leiter Auslandsbüro Sarajevo / Bosnien und Herzegowina
<https://www.kas.de/de/web/bosnien-herzegowina/home>
stephan.raabe@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)